

# | Jahresbericht 2022 |

## :: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::

Berichtszeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022

Aktenzeichen: SI|95313|2021|181.90-7|SI 115

Berichtsstand: 25.04.2023

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Projektbeschreibung .....	4
a) Zielgruppe .....	4
b) Das Clearingverfahren .....	4
c) Methoden der Arbeit .....	5
3. Arbeitsbericht .....	6
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens .....	7
b) Vermittlung der Klient*innen an die Clearingstelle .....	11
c) EU-Bürger*innen .....	12
d) Profil der Klient*innen .....	12
f) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung .....	16
g) Hotlines .....	18
4. Dokumentation und Verwaltung .....	19
5. Fazit .....	19
6. Impressum .....	20

## 1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009<sup>1</sup> hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende Ausländer\*innen (Unionsbürger\*innen und Nicht-Unionsbürger\*innen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

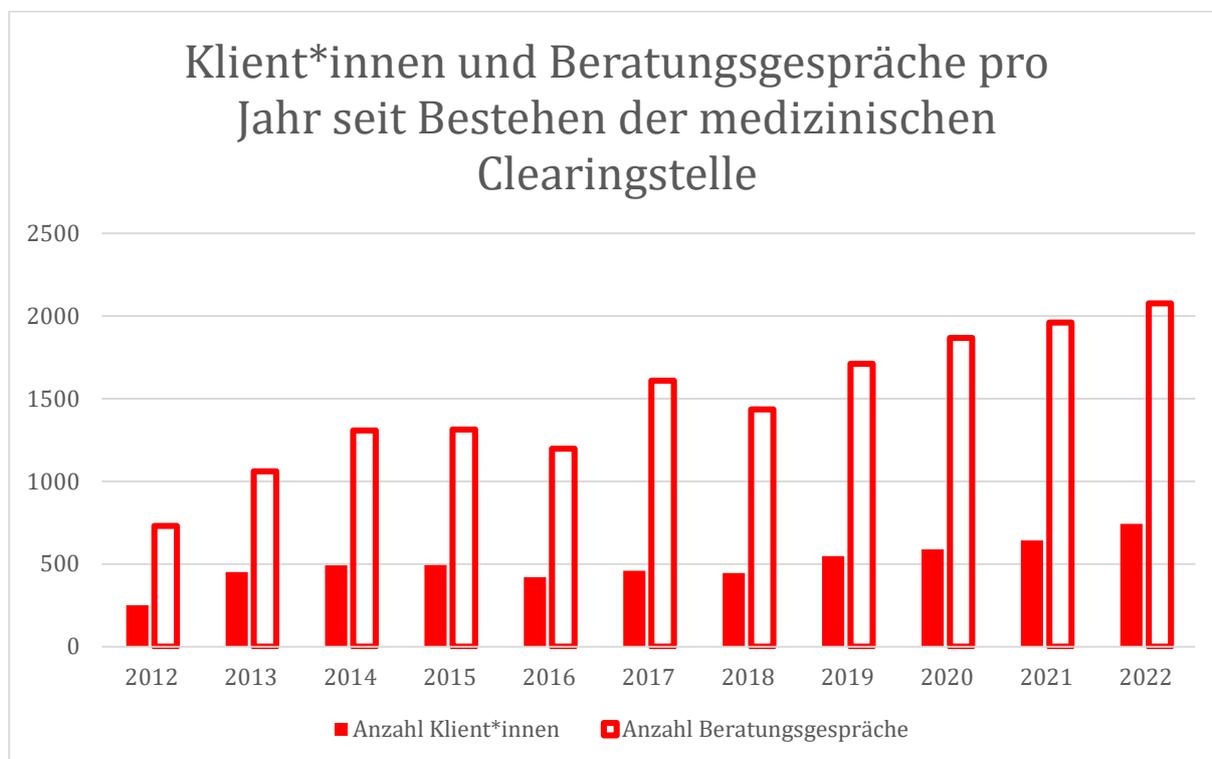
Das Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der hilfeschuchenden Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Ausländer\*innen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden. Seit April 2018 gibt es ein Clearingverfahren für Unionsbürger\*innen mit der Möglichkeit, medizinische Behandlung und Schwangerschaftsvorsorge aus dem Fonds zu erhalten.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Die Nachfrageentwicklung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Klient*innen</b>	<b>Anzahl Beratungsgespräche</b>
2012	251	730
2013	451	1.061
2014	492	1.308
2015	493	1.314
2016	421	1.197
2017	460	1.608
2018	445	1.435
2019	548	1.710
2020	589	1.868
2021	643	1.960
2022	742	2.075

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf>.

Die Graphik stellt die Entwicklung visuell dar:



Die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient\*in hat sich im Laufe der Jahre nicht entscheidend verändert, sie schwankt um den Wert von drei Beratungsgesprächen pro Klient während eines Jahres:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ø Anzahl Gespräche	2,91	2,35	2,66	2,67	2,84	3,5	3,22	3,12	3,17	3,05	2,8

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und wurde Anfang des Jahres 2015 verstetigt. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seitdem ein Budget (Fonds) zur Verfügung gestellt, welches für die Finanzierung der medizinischen Behandlungen, der Rezeptkosten und der Schwangerschaftsvorsorge vorgesehen ist. Entsprechend der in den letzten zehn Jahren erfolgten Anpassungen der inhaltlichen Ausrichtung und dem angestiegenen Bedarf änderte sich auch die Ausstattung des Fonds. Zunächst waren für die Behandlungs-, Vorsorge- und Rezeptkosten 235.000,00 € vorgesehen, Im Jahr 2019 fand eine Aufstockung auf 335.000,00 € statt. Im Jahre 2022 musste diese Summe aufgrund des hohen Bedarfs unterjährig zwei Mal auf 510.500,00 € aufgestockt werden.

Von dieser Summe waren im Jahr 2022 erstmalig knapp 76.000,00 € für das Familienplanungszentrum für vertraglich vereinbarte Schwangerschaftsvorsorgemaßnahmen vorgesehen.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 berichtet.

## **2. Projektbeschreibung**

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle Klient\*innen in Hamburg sehr gut erreichbar.

Das Team des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger Migrant\*innen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts. Neben der aufenthaltsrechtlichen Beratung bietet das Flüchtlingszentrum die Vermittlung in Deutschkurse, die Beratung zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, die Kostenübernahme für Kita-Plätze für Kinder ohne Aufenthaltsstatus (Clearingstelle Kita) und die Beratung zu und Prüfung von besonderer Schutzbedürftigkeit an. Aufnahme- und Resettlementflüchtlinge, die im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen einen Aufenthalt nach § 22 S. 2, § 23 Abs. 2 oder § 23 Abs. 4 AufenthG erhalten und in Hamburg aufgenommen werden, erhalten Unterstützung in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft. Mit der Deutschkursvermittlung ist das Flüchtlingszentrum auch im Hamburg Welcome Center tätig. Seit Dezember 2019 ist die Zentralstelle zur Koordinierung von Erstorientierungskursen im Flüchtlingszentrum ansässig. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Zentralstelle koordiniert die Angebote der EOK-Träger in Hamburg. Das AMIF- Projekt CoR.A, das im Januar 2021 startete, leistete mit einer erweiterten Wissensvermittlung über die Bedarfe der Rückkehrer einen Beitrag zu einer nachhaltigen Rückkehrförderung. Es endete im September 2022.

### **a) Zielgruppe**

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Ausländer\*innen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, EU-Bürger\*innen sowie Drittstaatler\*innen, die einen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

### **b) Das Clearingverfahren**

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern werden Klient\*innen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen und EU -Bürger ohne Krankenversicherungsschutz, die in Hamburg leben, dabei unterstützt, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten.

Die Beraterinnen des Flüchtlingszentrums besprechen mit dem Klienten oder der Klientin, ob er bzw. sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden

kann. Dazu gehört eine umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen die Beraterinnen an Ärzt\*innen, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus dem dafür eingerichteten Fonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Fonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall bzw. zur Schwangerschaftsvorsorge besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung bzw. Vorsorge AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist oder der regelmäßige Aufenthaltsort nicht in einem anderen Bundesland liegt).

Wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung bzw. Vorsorge vorhanden sind, können Mittel aus dem Fonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die Klient\*innen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einer medizinischen Behandlung vermittelt (inklusive Terminabsprachen). Die Ärzt\*innen erklären der Clearingstelle gegenüber, dass die Behandlungen bzw. Schwangerschaftsvorsorge im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ) begrenzt ist. Die Abrechnungen der Ärzt\*innen werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Hinsichtlich der Unionsbürger\*innen wurde das Verfahren seit Bestehen der Clearingstelle mehrfach verändert. Seit April 2018 beginnen die Unionsbürger\*innen das Clearingverfahren in der Clearingstelle. Anschließend werden sie zu einer Fachberatung in die Ev. Auslandsberatungsstelle oder zur Fachstelle Zuwanderung Osteuropa vermittelt. Hier findet eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten der Integration ins Regelsystem, insbesondere zu Sozialleistungen und zum Krankenversicherungsschutz statt. Im Anschluss kann eine medizinische Behandlung bzw. Vorsorge dieser Zielgruppe im Rahmen der o.g. Vorgaben aus dem Fonds gefördert werden.

Seit August 2019 werden Geburtskosten nicht mehr aus dem Fonds gefördert. Schwangere Drittstaatlerinnen haben die Möglichkeit, eine Duldung zu beantragen und Leistungen nach dem AsylbLG zu erhalten. Schwangere Unionsbürgerinnen können beim Grundsicherungsamt die Übernahme der Geburtskosten nach § 23 SGB XII beantragen.

### **c) Methoden der Arbeit**

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die Klient\*innen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen. Mit den Klient\*innen werden die weiteren Schritte vereinbart. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Fonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten Berater\*innengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Ein Beirat aus Vertreter\*innen von Hamburger Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Zielgruppe befassen, tagt regelmäßig und nimmt eine empfehlende Rolle ein.

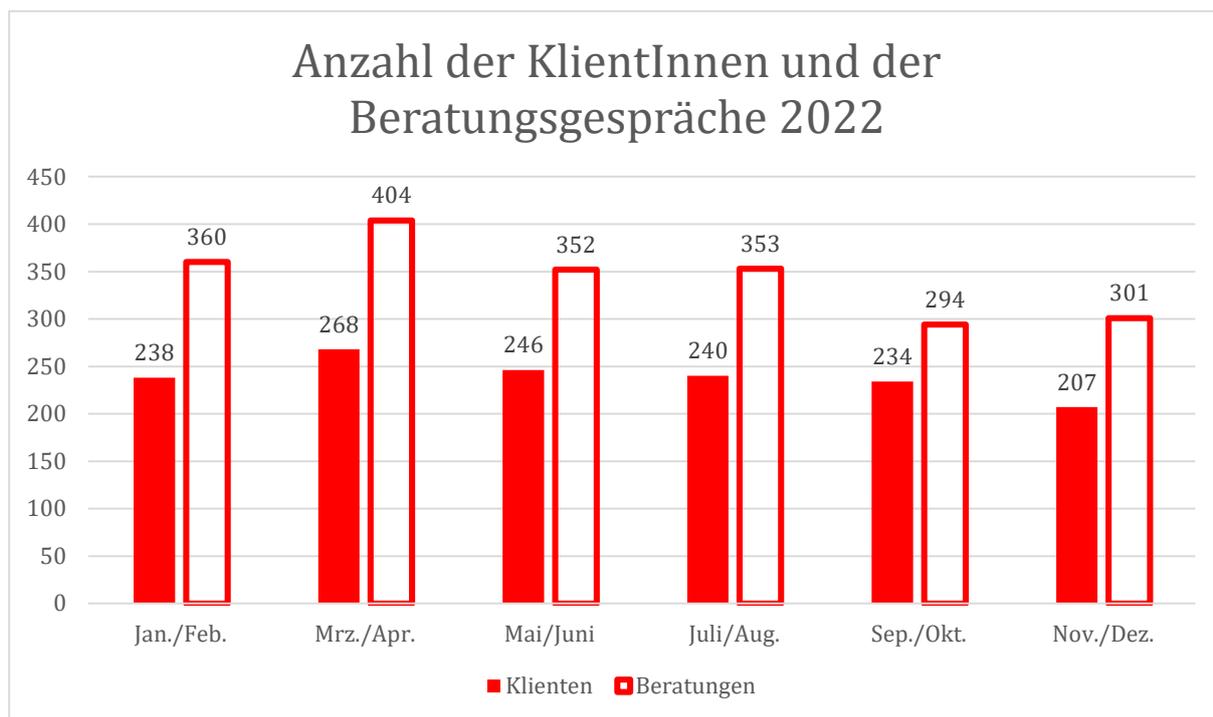
### 3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden in der Clearingstelle insgesamt 2.075 persönliche Beratungsgespräche mit 742 Klient\*innen geführt.

Hinzu kamen sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei Tourist\*innen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 910 Telefonate ohne die Erfassung der persönlichen Daten, darunter Beratungsgespräche mit direktem Klient\*innenbezug und Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle.

<b>Art der Interaktion</b>	<b>Anzahl 2022</b>	<b>Anzahl 2021</b>	<b>Anzahl 2020</b>
Beratungsgespräche	2.075	1.960	1.868
Bagatellberatungen	78	23	58
Telefonkontakte	910	1.033	1.454
E-Mails	88	116	242
<b>Summe</b>	<b>3.151</b>	<b>3.132</b>	<b>3.622</b>

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die Klient\*innenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt:



Aus Mangel an Räumlichkeiten in der medizinischen Anlaufstelle AnDOCKen wurde im Jahr 2022 keine mobile Beratung angeboten. Statt dessen wurden in der Clearingstelle eine festgelegte Zahl von Terminen für die PatientInnen von AnDOCKen pro Woche freigehalten. Dieses Angebot wurde gut genutzt.

#### a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 742 Klient\*innen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 598 Personen eine Förderzusage. 160 Klient\*innen wurden nicht gefördert.

Ergebnis Clearingverfahren	Anzahl
Förderung	598
Keine Förderung	169
<b>Summe</b>	<b>767</b>

16 Personen erhielten zunächst eine Förderung und wurden im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs nicht mehr gefördert, oder sie wurden zunächst nicht gefördert, erhielten im Verlauf des Berichtsjahres eine Förderung. Sie wurden deshalb in der Tabelle in beiden Kategorien berücksichtigt. Das betraf beispielsweise Notfallbehandlungen, Behandlungen und Medikamente, die nicht dem AsylbLG entsprechen, teure Behandlungen und Geburtskosten.

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende **Mittelvergabe**:

Ausgaben für	Betrag
Behandlungs- und Rezeptkosten	433.478,88 €

davon Behandlungskosten	410.336,72 €
davon Rezeptkosten	23.142,16 €
davon EU-Bürger	46.848,23 €
davon Schwangerschaftsvorsorge	94.366,93 €
Behandlungskosten für das Familienplanungs- zentrum	70.411,30 <sup>2</sup> €
<b>Summe</b>	<b>503.890,18</b>

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) oder Schwangerschaftsvorsorge von 568 Personen<sup>3</sup>, die im Jahr 2021 abgerechnet worden sind.

Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro Patient\*in belaufen sich hierbei bei der Zahl von 568 behandelten Patient\*innen (exklusive der Rezeptkosten) auf € 722,26.

Die Behandlungskosten wurden von folgenden Facharzttrichtungen und Krankenhäusern für 568 Klient\*innen in Rechnung gestellt (sortiert nach Höhe des Rechnungsbetrags):

<b>Fachrichtung/Art</b>	<b>Anzahl Rechnungen</b>	<b>Betrag</b>
Krankenhaus Operationen	51	156.453,80 €
Krankenhaus Sonstiges	141	95.288,31 €
Gynäkologie	439	64.079,53 €
Innere Medizin	75	21.318,54 €
Übriges	91	18.115,86 €
Labor sonstige	158	17.581,34 €
Labor gyn	162	8.729,85 €
Orthopädie	42	6.264,42 €
Augenheilkunde	53	6.204,15 €
Radiologie	29	6.059,01 €
Urologie	17	2.756,04 €
Hausarzt	52	2.187,93 €
Kardiologie	4	1.613,64 €
Zahnarzt	14	1.050,20 €

<sup>2</sup> Ursprünglich bewilligt waren von der Sozialbehörde für diesen Zweck 75.987,56 €, die vom FPZ nicht in voller Höhe verbraucht worden sind.

<sup>3</sup> Für Rechnungen aus dem Jahr 2021, die erst in 2022 bezahlt wurden, gilt: nur die Rechnungen, die in 2021 bezahlt wurden, werden der Auswertung dem Jahr 2021 zugerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2021, die erst im Jahr 2022 abgerechnet wurden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung. Deshalb ist die Anzahl der im Berichtsjahr abgerechneten Personen nicht mit der Anzahl der im Berichtsjahr geförderten Person identisch.

<b>Fachrichtung/Art</b>	<b>Anzahl Rechnungen</b>	<b>Betrag</b>
Pneumologie	10	1.003,66 €
Dermatologie	13	592,37 €
Psychologie	4	454,40 €
HNO	7	318,49 €
Neurologie	4	265,18 €
<b>Summe</b>	<b>1.366</b>	<b>410.336,72 €</b>
<b>Rezeptkosten</b>		<b>23.142,16 €</b>

Hinzu kommen Rezeptkosten in Höhe von 23.142,16 € vom Flüchtlingszentrum aus dem Fonds erstattet.

Insgesamt haben im Jahr 2022 607 Personen eine Unterstützung durch die Medizinische Clearingstelle im Flüchtlingszentrum erhalten.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungsstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

<b>Ablehnungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>
Nicht AsylbLG-kompatibel	32
Tourist*in	30
Einkommen des Partners	20
Aufenthalt vorhanden	15
Schwangerschaft ab der 32. SSW	13
Eilfall (Notfallversorgung möglich)	11
Zu teuer	11
Duldung beantragt	9
Eigenes Einkommen	9
Krankenversichert in Deutschland	9
Nicht mehr erreichbar	8
Nicht in Hamburg wohnhaft	6
Aufenthalt möglich	5
Krankenversichert im Heimatland	3
Verpflichtungserklärung	1

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, betraf sechzehn Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf vorlag und sieben Personen, die ein nicht erstattungsfähiges Hilfsmittel benötigten. Drei Personen wurde ärztlicherseits die Einnahme eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments empfohlen. In drei weiteren Fällen ging es um Zahnersatz. Zwei Klientinnen wurden zur Kostenübernahmeregelung bei einem Schwangerschaftsabbruch beraten.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 204 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 189 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, 9 Personen wurden in Deutschland krankenversichert, vier Personen konnten im Heimatland krankenversichert werden. Eine Person erhielt Leistungen nach dem SGB II, eine weitere Person erhielt Leistungen nach dem SGB XII. Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen aus Drittstaaten kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde.

Das Flüchtlingszentrum geht davon aus, dass die Zahlen zur Integration ins Regelsystem in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da Klient\*innen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

<b>Integration nach</b>	<b>Anzahl</b>
AsylbLG	189
KV-Deutschland	9
KV Heimat	4
SGB II	1
SGB XII	1
<b>Summe</b>	<b>148</b>

Die meisten Klient\*innen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei Klient\*innen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Sehr teure Behandlungen konnten nicht aus dem Fonds getragen werden.

An die Clearingstelle werden immer wieder Fragen zur Kostenübernahme von medizinischen Notfällen herangetragen. Die Anträge der Nothelfer\*innen nach § 25 SGB XII wurden in diesen Fällen abgelehnt. Die Nothelfer\*innen stellten die Kosten daraufhin häufig den Klient\*innen in Rechnung.

In der Rubrik „Sonstiges“ der nachstehenden Tabelle befinden sich 24 Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts bzw. des Sozialrechts beraten wurde. Sechs Personen wurden nur zu Fragen der Krankenversicherung beraten. Bei zwei Personen ging es um die Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:<sup>4</sup>

<b>Beratungsanlass</b>	<b>Anzahl</b>
Akute Krankheit	389
Schwangerschaft	323
Chronische Krankheit	59
Coronatest	4
Information zur Coronaimpfung	76
Notfall	11
Sonstiges	31
<b>Summe</b>	<b>870</b>

### **b) Vermittlung der Klient\*innen an die Clearingstelle**

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen Klient\*innen zur Clearingstelle vermittelt wurden, sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten Klient\*innen (371 insgesamt) ihren Weg in die Beratung der Clearingstelle fanden, hier besonders Andocken:

<b>Zugangsweg</b>	<b>Anzahl</b>
Mundpropaganda	180
Andocken	165
Praxis ohne Grenzen	108
Ärzte	72
Beratungsstellen	42
Familienplanungszentrum	34
Malteser MigrantenMedizin (MMM)	32
Medibüro	21
Krankenhäuser	19
Westend	11
Homepage	8
Obdachloseneinrichtungen	4
Kita	1
Kirchliche Einrichtungen	2
Rechtsanwälte	2
Wohnunterkunft	2

---

<sup>4</sup> Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

<b>Zugangsweg</b>	<b>Anzahl</b>
Sonstige / k. Angaben	39
<b>Summe</b>	<b>742</b>

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten Klient\*innen direkt an Ärzt\*innen und Krankenhäuser.

<b>Vermittlungen an</b>	<b>Anzahl</b>
Arzt/Ärztin	395
Familienplanungszentrum	148
Krankenhaus	144
Praxis ohne Grenzen	36
MMM	11
AnDOCKen	7
Medibüro	2
<b>Summe</b>	<b>743</b>

### **c) EU-Bürger\*innen**

Im Berichtsjahr wurden 68 Unionsbürger\*innen in der Clearingstelle beraten. Für 46 Personen wurde eine Förderung der medizinischen Behandlung aus dem Fonds übernommen. 23 Unionsbürger\*innen wurden nicht gefördert. Bei einer Person wurde die Behandlung zunächst gefördert. Im Anschluss wurde aufgrund der Höhe der Kosten nicht mehr gefördert. Diese Person reiste für die weitere Behandlung ins Heimatland und wurde dort behandelt.

Vier Personen konnten in eine deutsche Krankenversicherung integriert werden. Eine Person konnte über die Krankenversicherung des Heimatlandes in Hamburg behandelt werden. Zwei Personen hielten sich als Touristen in Hamburg auf und erhielten deshalb keine Förderung. Zwei Klientinnen waren über der 32. Schwangerschaftswoche und wandten sich für die Übernahme der Geburtskosten an das Grundsicherungsamt. In sechs Fällen war die Behandlung zu teuer. Für drei Klienten konnten die Kosten für Hilfsmittel nicht übernommen werden. Eine Person hatte ein Einkommen, das über der SGB II Grenze lag. Eine Person hatte einen Partner mit einem Einkommen über der SGB II Grenze.

An die Ev. Auslandsberatungsstelle wurden 28 Personen vermittelt. Zwei Personen, die in 2022 gefördert wurden, waren in 2021 an die Ev. Auslandsberatungsstelle vermittelt worden. An die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa wurden 31 Personen vermittelt.

### **d) Profil der Klient\*innen**

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die 43,22 % aller Clearingverfahren im Jahr 2022 ausmachten.

Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden.

Der größte Teil der Klient\*innen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele Klient\*innen wechseln häufig ihre Unterbringung bei den Unterstützer\*innen. Einige Klient\*innen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten, einige sind obdachlos.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe der Klient\*innen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>gesamt</b>
< 18	13	12	25
18 – 30	194	42	236
31 – 60	277	147	424
61 +	32	25	57
<b>Summe</b>	<b>516</b>	<b>226</b>	<b>742</b>

davon:

<b>Familienstand</b>		
	Ledig	502
	keine Angaben/unbekannt	162
	verheiratet	44
	verwitwet	15
	geschieden	13
	getrennt lebend	6

<b>Wohnunterkunft</b>		
	Privatwohnung	516
	Sonstiges/keine Angaben	151
	Obdachlos	24
	Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)	25
	Kirchengemeinden	25
	Frauenhaus	1

14 Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Davon erhielten sieben Personen medizinische Behandlung, die aus dem Fonds gefördert wurde. Sieben Personen erhielten keine Förderung. Zwei dieser Personen hatten einen Aufenthalt, eine Person hatte eine Duldung, zwei weitere waren in Deutschland krankenversichert, bei zwei Personen bestand kein akuter Behandlungsbedarf.

Bezüglich der Herkunftsländer ergibt sich folgendes Bild:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl</b>
Ghana	230
Vietnam	98

Nigeria	38
Albanien	30
Benin	28
Burkina Faso	26
Bulgarien	23
Serbien	21
Rumänien	18
Polen	17
Mazedonien	15
Türkei	14
Togo	13
Ägypten	12
Ecuador	11
Kolumbien	9
Elfenbeinküste	8
Niger	8
Philippinen	8
Guinea	7
Peru	7
Algerien	6
Gambia	6
Kosovo	6
Thailand	6
Indien	5
Guinea Bissau	4
Montenegro	4
Venezuela	4
Verein. Staaten Amerika	4
Kamerun	3
Lettland	3
Senegal	3
Sierra Leone	3
Gabun	2
Georgien	2
Irak	2
Iran	2
Italien	2
Jordanien	2
Ukraine	2

Äquatorialguinea	1
Afghanistan	1
Armenien	1
Bosnien	1
Brasilien	1
Chile	1
Deutschland	1
Dom. Republik	1
Eritrea	1
Honduras	1
Kasachstan	1
Kroatien	1
Litauen	1
Mali	1
Marokko	1
Mexico	1
Moldau	1
Mosambik	1
Nepal	1
Nicaragua	1
Palästina	1
Portugal	1
Ruanda	1
Slowakai	1
Syrien	1
Tschechische Republik	1
Tunesien	1
Uganda	1
Ungeklärt	1
Usbekistan	1
<b>Summe</b>	<b>742</b>

Insgesamt gab es 673 Personen, die keine Unionsbürger\*innen waren und die aus 60 verschiedenen Herkunftsländern stammten, wobei bei einer Person die Staatsbürgerschaft ungeklärt war. Eine Person war deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Herkunftsländer der EU-Bürger\*innen waren:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl Klient*innen</b>
Bulgarien	23
Rumänien	18
Polen	17
Lettland	3
Italien	2
Deutschland	1
Kroatien	1
Litauen	1
Portugal	1
Slowakei	1
Tschechische Republik	1
<b>Summe</b>	<b>69</b>

Der Anteil der Nicht-EU-Bürger\*innen stieg seit 2012 kontinuierlich an und sank im Berichtsjahr unerheblich.

Herkunftsgebiete	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nicht-EU-Ausländer*innen	55%	55%	60%	70%	77%	80%	82%	87%	88%	89%	88,4%
EU-Drittstaatsangehörige	10%	6%	7%	6%	4%	4%	4%	4%	2%	2%	2,4%
EU-Bürger*innen	35%	39%	33%	24%	19%	16%	14%	9%	10%	9%	9,3%

<b>Aufenthaltssituation bzw. Staatsangehörigkeit oder Herkunftsgebiet</b>	<b>Anzahl</b>
Ungeklärter Aufenthalt	602
EU-Bürger*innen	68
Tourist	24
EU-Drittstaatsangehörige	18
Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung	17
Duldung	12
Deutsch	1
<b>Summe</b>	<b>742</b>

## e) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung

Am 13. Februar 2022 feierte die Clearingstelle ihr 10jähriges Bestehen. Das Flüchtlingszentrum gab dazu eine Presseerklärung heraus, die auf der Homepage des Flüchtlingszentrums veröffentlicht wurde.

Die Homepage des Flüchtlingszentrums informiert in einer gesonderten Rubrik über die Angebote und Möglichkeiten der Clearingstelle. Die jährlichen Evaluationsberichte stehen hier der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle vernetzen und informieren sich auf thematisch einschlägigen Veranstaltungen von Behörden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Die Vernetzung der Clearingstelle und der Austausch von Fachinformationen fanden in folgenden Arbeitskreisen, Fachgesprächen und auf Veranstaltungen statt:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität, AG Daten / Forschung, Diakonisches Werk Berlin, 18.01.2022
- XVII. Jahrestagung Illegalität: Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Kommunen: Gesundheit und Rechte für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, Kath. Akademie, Berlin, 11.03.2022
- 40 Jahre Familienplanungszentrum, Rathaus Altona, 20.05.2022
- Frauenarztpraxis Bahrenfelder Straße, Verabschiedung Frau Dr. Behr und Frau Koppermann, 24.06.2022
- Die Grünen, Flüchtlingspolitischer Ratschlag, 23.08.2022
- Sachverständigenrat für Integration und Migration, Virtuelles Fachgespräch zum Thema "Gesundheitliche Chancengleichheit – auch eine Frage der Zuwanderungsgeschichte?" 26.08.2022
- Diakonisches Werk, Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität, AG Politische Gespräche, 14.09.2022

Zum Konzept und zur Arbeit der Clearingstelle wurden auf der folgenden Veranstaltungen Informationen gegeben:

- Hamburger Netzwerk Sans Papiers, Vernetzungstreffen, Kirchenkreise Hamburg Ost und Hamburg West, 23.02.2022
- 10 Jahre Clearingstelle, Eine Retrospektive für das Team des FZ, 18.05.2022
- Die Versorgung von Schwangeren – Informationsaustausch mit der Sozialbehörde, 06.07.2022
- Informationen zur Arbeit der Clearingstelle, SIC AK Obdachlose in der Innenstadt, Gemeindesaal Jakobikirche, 09.08.2022
- Informationsaustausch mit der Sozialbehörde, 26.08.2022
- Austauschtreffen zu Kooperationsmöglichkeiten mit Segemi, 30.09.2022
- Austauschtreffen zu Kooperationsmöglichkeiten mit Centra, 25.10.2022

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle qualifizierten sich für die Beratung in thematischen Fortbildungen.

- Antidiskriminierungsverband Deutschland, Fachliches Diskriminierungsverständnis, Was ist eigentlich qualifizierte Antidiskriminierungsberatung? 27.1.2022
- Ev. Akademie Berlin, Flucht und Asyl aus feministischer Sicht, 8.3.2022
- Diakonisches Werk Hamburg, Klassismus und Klassismuskritik in der Soz. Arbeit, 30.03.2022
- Diakonisches Werk Hamburg, Menschen ohne Papiere, 07.06.2022

- Diakonisches Werk Hamburg, Ausländerrecht für Einsteiger\*innen, 12. Und 19.09.2022
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Chancenaufenthalt und veränderte Bleiberechtsregelungen, 05.10.2022
- Antidiskriminierungsverband Deutschland, Grundwissen Antidiskriminierungsberatung, 27.10.2022
- Hochschule Düsseldorf, Arbeitsstelle Weiterbildung, Zugang von Ausländer\*innen zu Sozialleistungen, 02.11.2022

Das ärztliche Netzwerk der Clearingstelle, bestehend aus Ärzt\*innen, die sich grundsätzlich bereit erklärten, Klient\*innen der Clearingstelle zu behandeln, erfuhr im Berichtsjahr eine hohe Auslastung. Nach wie vor ist ein Engpass bei den Kinderärzt\*innen, bei den Neurolog\*innen und weiteren Fachärzt\*innen zu verzeichnen. Lange Wartezeiten für Termine bei Facharztpraxen stellen ein allgemeines Problem dar, das die Arbeit der Clearingstelle von Jahr zu Jahr mehr erschwert.

Seit Beginn des Jahres 2022 gibt es ein Kooperationsprojekt zur Versorgung von Schwangeren mit dem Familienplanungszentrum. Im Jahresverlauf wurden 148 schwangere Frauen an das Familienplanungszentrum zur Schwangerschaftsvorsorge vermittelt. Das Gynäkolog\*innennetzwerk der Clearingstelle erfuhr insofern eine Entlastung. Es konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Familienplanungszentrum etabliert werden. Am Übergang zur Legalisierung drohen weiterhin zum Teil Versorgungslücken. Zu dieser Problematik gab es eine Rückmeldung an die Sozialbehörde.

Der Beirat der Clearingstelle tagte im Jahr 2022 einmal online und zweimal in Präsenz. Die medizinischen Anlaufstellen informierten über die Problemlagen. Es fand ein Austausch über die Versorgung der Schwangeren statt. Die Beauftragung des Familienplanungszentrums mit der Versorgung von Schwangeren wegen des bestehenden Vermittlungsengpasses an niedergelassene, gynäkologische Praxen wurde erörtert. Es wurde über den Personalwechsel in der Clearingstelle berichtet.

Die Sozialbehörde und die Clearingstelle stimmten sich in mehreren Fachgesprächen über die Versorgung von Schwangeren, die finanzielle und die personelle Situation in der Clearingstelle und die Weiterentwicklung der Clearingstelle ab.

Die Clearingstelle engagiert sich als Mitglied im bundesweiten Zusammenschluss der Clearingstellen und Stellen für anonyme Krankenscheine BACK. Sie arbeitet in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität BAG mit.

## **f) Hotlines**

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den zwei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – Sozialbehörde und BIS – Hotlines eingerichtet worden.

In der Sozialbehörde gibt es einen festen Ansprechpartner, der telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft gibt. Diese Einrichtung hat sich auch in diesem Jahr sehr bewährt. Ende Februar und Anfang März erreichten uns per mail etliche Anfragen zur medizinischen Versorgung von Einreisenden aus der Ukraine, zum Beispiel auch zur Versorgung von Schwangeren kurz nach der Ankunft in Hamburg. Hier konnte die Sozialbehörde die Clearingstelle kurzfristig mit den notwendigen Informationen versorgen.

12 Anfragen wurden zu Einzelfallkonstellationen gestellt. Davon wurde die Sozialbehörde in fünf Fällen um Stellungnahmen zur Kostenübernahme von Operationskosten gebeten. Für drei weitere Anfragen nahm die Sozialbehörde mit der BIS Kontakt auf, um eine Klärung herbeizuführen. In einem Fall unterstützte sie die Bewilligung von Sozialleistungen durch das zuständige Grundsicherungsamt. Ein weiterer Fall beschäftigte sich mit Fragen zur ruhenden Versicherung. Weiterhin stellten sich Fragen zur Versorgung von chronisch Kranken, zum Beispiel an Hepatitis oder TBC erkrankten Personen. Die Antworten erhielt die Clearingstelle umgehend. Die Kooperation der Clearingstelle mit der Hotline der Sozialbehörde verlief im Jahr 2021 wiederum sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Unterstützung.

Mit Unterstützung der Sozialbehörde funktioniert die Hotline zur BIS seit März 2022 wieder. In der BIS ist die Hotline über ein Funktionspostfach besetzt. Für eine dreiköpfige Familie konnte die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung erreicht werden. In zwei Fällen wurden die Anfragen zur Erteilung einer Duldung gestellt. In einem weiteren Fall wurde eine Erlaubnis neu ausgestellt. Die Hotline zur BIS stellt für die Arbeit der Clearingstelle eine notwendige Verbindung dar.

#### **4. Dokumentation und Verwaltung**

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgt in der Datenbank Synjob, in der alle relevanten Klient\*innen-bezogenen Informationen erfasst werden. Die Datenerfassung erfolgt projektgebunden, so dass eine nachvollziehbare Abgrenzung der jeweiligen Projektstätigkeit erfolgt.

Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Ein Datenschutzbeauftragter ist ernannt.

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung werden nur die Daten erhoben, die für die Beratung, ggf. Versorgung und Dokumentation notwendig sind (Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit). Es werden Einwilligungserklärungen für die Verarbeitung und ggf. Weitergabe der Daten eingeholt. Je nach Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie Weitergabe der Daten werden textlich unterschiedliche Einwilligungserklärungen verwendet.

Außerdem werden Handakten angelegt, in denen klient\*innenbezogene Dokumente archiviert werden, so etwa papierbasierter Schriftverkehr, Kostenrechnungen, Kopien von Dokumenten, die als Grundlage für eine Entscheidung von Bedeutung sind usw. Diese Handakten werden verschlossen Schränken in einem separaten, verschlossenen Aktenraum aufbewahrt.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch des hohen Korrekturaufwands andererseits für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

#### **5. Fazit**

Die Clearingstelle feierte im Februar ihr zehnjähriges Bestehen. Sie leistet seit 2012 für die betroffenen Menschen einen Beitrag für ein Leben in Würde. Die Refinanzierung über die Hamburger Sozialbehörde ist in Deutschland vorbildlich. Die von der Bürgerschaft 2010 beschlossene Einrichtung der Clearingstelle war eine wichtige und wegweisende sozialpolitische Entscheidung, daher ist es kein Wunder, dass das Konzept der Hamburger Clearingstelle bundesweit Beachtung findet.

Die Clearingstelle verzeichnete im Berichtszeitraum erneut einen Anstieg der Ratsuchenden und somit auch eine steigende Zahl der Beratungen. Dies bedeutete, dass insgesamt mehr Beratungsgespräche stattfanden, jedoch weniger Beratungszeit pro Klient\*in aufgewendet werden konnte. Der Anstieg ist ebenso bei den Ausgaben zu verzeichnen. Unterjährig wurde der Fonds zweimal aufgestockt. Eine Aufstockung der Personalstellen wurde wiederum nicht vorgenommen. Es entstanden personelle Engpässe, die durch mehrfachen Personalwechsel verstärkt wurden.

Die Einschränkungen durch die Konditionen und die Limitierung des Fonds machen es nicht immer möglich, dass Menschen die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Die Versorgung von chronisch Erkrankten ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive stellt nach wie vor ein Problem dar. Es entstehen für Schwangere beim Übergang der Finanzierung der medizinischen Versorgung durch die Clearingstelle und der Bewilligung von Sozialleistungen Versorgungslücken.

Ebenso wird die Clearingstelle häufig wegen der Kostenübernahme von Notfallbehandlungen angefragt, wenn Krankenhäuser von den Grundsicherungsämtern eine Ablehnung von Anträgen nach § 25 SGB XII erhalten und die Kosten den Klient\*innen in Rechnung stellen. Eine Vermittlung zu einer Schuldnerberatung ist nicht in allen Fällen möglich. Es gilt hier, weitere Lösungswege zu erarbeiten.

Die Clearingstelle ist bundesweit vernetzt und befürwortet den Aufbau von Clearingstellen in allen Bundesländern.

Hamburg, d. 25. April 2023

Valentin Günther  
Geschäftsführer

## 6. Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::  
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH  
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130  
E-Mail: [info@fz-hh.de](mailto:info@fz-hh.de), Internet: [www.fz-hh.de](http://www.fz-hh.de)

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518  
Geschäftsführer: Valentin Günther

Gesellschafter: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.